

14

Mitteilung des Bürgermeisters

Auflösung der Kassenkredite von Städten, Gemeinden und Landkreisen - Hessenkasse

Das Finanzministerium hat vor einem Monat die Gemeinde Aarbergen über das Vorhaben der Hess. Landesregierung bezüglich der Hessenkasse informiert und eine erste Abfrage gestartet. Die Abfrage wurde fristgerecht beantwortet.

Im September findet die 2. Arbeitsgruppensitzung statt.

Die abschließenden Stellungnahmen der Spitzenverbände, für uns der HSGB, stehen noch aus.

Beigefügt werden das Schreiben vom Finanzministerium und die erste Abfrage der Gemeinde Aarbergen.

Aarbergen, 28.08.2017

Scheliga
(Bürgermeister)



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Elektronische Post

An alle hessischen
Städte, Gemeinden und Kreise

Geschäftszeichen FV5015 A-001-IV3/8
Dokument-Nr. 2017-173775
Bearbeiter/in Kai Klumpp
Durchwahl +49 (611) 322224
Fax +49 (611) 327132224
E-Mail Kai.Klumpp@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 19. Juli 2017

HESSENKASSE;

Einrichtung einer Hotline und einer Homepage für Fragen der hessischen Kommunen sowie Erhebung des Kassenkreditbestands durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sicherlich anlässlich des Gesprächs von Herrn Staatsminister Peter Beuth und mir mit den Herren Präsidenten und Direktoren Ihrer Spitzenverbände am 29. Juni 2017 zur HESSENKASSE und der sich anschließenden Pressekonferenz am 4. Juli 2017 bereits erfahren, dass das Land Hessen ein deutschlandweit einmaliges Entschuldungs- und Investitionsprogramm konzipiert, das zugleich einen Wendepunkt bei der Planung der Liquidität und Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten durch die hessischen Kommunen bedeuten wird.

Mit der HESSENKASSE bieten wir den Kommunen an, ihnen ihre Kassenkredite zum 1. Juli 2018 auf einen Schlag abzunehmen, die Tilgung zu organisieren und nehmen dafür auch Landesgeld in die Hand. Gleichzeitig möchten wir auch denjenigen Kommunen helfen, die trotz ihrer Finanzschwäche ohne Kassenkredite ausgekommen sind und legen für diese ein Investitionsprogramm in Höhe von 500 Mio. Euro auf.

Mit der HESSENKASSE erweist sich das Land daher einmal mehr als Partner der Kommunen – als Partner, der nicht nur finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt und damit Handlungsspielräume für die Zukunft eröffnet, sondern auch für kontinuierliche Information und ein umfangreiches Beratungsangebot steht. Daher haben Staatsminister Beuth und ich bereits in der Pressekonferenz am 4. Juli angeboten, im Rahmen von Regionalkonferenzen – verteilt über das ganze Land – persönlich über die HESSENKASSE zu informieren.

Daneben hat sich am 13. Juli 2017 die Arbeitsgruppe HESSENKASSE bestehend aus Experten des Finanz- und des Innenministeriums, der WIBank, des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften – und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände konstituiert. Dabei war nicht nur die geplante Kassenkreditschuldung, sondern auch das flankierende In-



vestitionsprogramm Gegenstand der Erörterungen. Nähere Informationen zum aktuellen Diskussionsstand in der Arbeitsgruppe können Sie der Internetseite <http://www.HESSENKASSE.de> entnehmen.

Dieses Angebot soll nun erweitert werden um einen weiteren Service, der Ihnen persönlich tagtäglich zur Verfügung steht und Ihnen umfassende Informationen und individuelle Beratung gewährleistet:

Sollten Sie nämlich Fragen zu dem Programm im Allgemeinen oder konkrete Anliegen haben, können Sie diese an die neu eingerichtete **Hotline im Hessischen Ministerium der Finanzen** richten. Die Rufnummer lautet:

0611 / 32- 4488

Sie erreichen die mit der HESSENKASSE betrauten Kollegen in meinem Hause auch per E-Mail unter HESSENKASSE@hmdf.hessen.de

Um die HESSENKASSE zum Erfolg zu bringen, wird es zunächst darum gehen müssen – und dies ist auch das vorrangige Ziel der Arbeitsgruppe –, das zur Ablösung anstehende Kassenkreditvolumen und die dahinter stehenden wesentlichen Eckpunkte der Kassenkreditverträge über die WIBank ermitteln zu lassen. Hierzu ist die WIBank auf die Mithilfe jeder einzelnen hessischen Kommune angewiesen. Nur wenn sich die WIBank ein umfassendes Bild von den vorhandenen Kassenkreditverträgen machen kann, ist es ihr möglich, der Arbeitsgruppe Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten, die Refinanzierung und die organisatorische Abwicklung zu planen und entsprechende Ablösungsvereinbarungen mit jeder Kommune vorzubereiten.

Daher bitte ich die Verantwortlichen vor Ort um Unterstützung. Es handelt sich um eine erste, unverbindliche Abfrage, die keine Vorfestlegung auf eine Teilnahme oder Nichtteilnahme einer Kommune an dem Entschuldungsprogramm bedeutet. Es geht zunächst um die Klärung der Frage, wie sich die Kassenkreditlandschaft in Hessen konkret gestaltet.

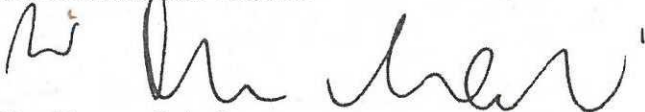
Sollte Ihre Kommune zu den in der Abfrage genannten Stichtagen und auch aktuell keine Kassenkredite in ihren Büchern führen, so bitte ich Sie dennoch, auch diese Information an die WIBank weiterzugeben. Für die weiteren Überlegungen im Hinblick auf das Investitionsprogramm ist auch diese Auskunft hilfreich.

Zur Abfrage der Kassenkredite sprechen Sie auch gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WIBank an. Sie helfen Ihnen gerne weiter, um durch Ihre Meldung eine möglichst valide Grundlage für die weiteren Überlegungen zu erhalten.

Die Ergebnisse der Erhebung werden Gegenstand der zweiten Arbeitsgruppensitzung am 1. September 2017 sein.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich vorab schon recht herzlich und freue mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Schäfer
Staatsminister